

Vorlagen-Nr. **2/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 15.12.2025

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 -Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager

- 1. Beschluss über die Abstimmung zur Abwägung**
- 2. Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Beteiligung**
- 3. Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Beteiligung**
- 4. Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen	12.01.2026			
Ausschuss für Planen und Bauen	13.01.2026			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	14.01.2026			
Verwaltungsausschuss	19.01.2026			
Rat	21.01.2026			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, sowohl über den Abwägungsvorschlag zur 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) als auch über den Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025) jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Beteiligung (02.10.2023 bis einschl. 15.11.2023) gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 09). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Beteiligung (01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025) gem. Vorlage (Einzeldokumente 01 bis 013). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. geltenden Fassungen die 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 zur Feststellung. Die Begründung in der Fassung vom 02.01.2026 mit den Angaben nach §2a BauGB ist der 87. Änderung gem. § 5 (5) des BauGB beigegefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 in der Fassung, die er durch die weiteren Änderungen erfahren hat, zur Genehmigung nach § 6 (1) BauGB eingereicht und nach erfolgter Genehmigung diese ortsüblich bekannt gemacht wird.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Mit der vorliegenden Bauleitplanung bildet die bauplanungsrechtliche Grundlage die Entwicklung eines internationalen Energieprojekts, dessen zentrale Bestandteile der Import von grünen Energieträgern auf dem Seeweg und die Wiederverwertung von CO₂ mit Hilfe von grünem Wasserstoff sind. Dieses soll im Voslapper Groden-Nord auf der Fläche eines ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebietes / Naturschutzgebietes realisiert werden. Hierzu wurden Anpassungen des bestehenden Flächennutzungsplans erforderlich, um mögliche Vorhaben planungsrechtlich zu sichern.

Übersicht zum Verfahren:

Verfahrensschritt	Datum
87. FNP-Änderung	
Aufstellungsbeschluss	22.09.2021
Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit	18.01.2022 – 01.02.2022
Frühzeitige Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange	18.01.2022 – 18.02.2022
Entwurfsbeschluss / Beschluss über die öffentliche Auslegung	20.09.2023
Veröffentlichung der öffentlichen Auslegung (1. Beteiligung)	23.09.2023
Öffentliche Auslegung gem.§3(2) BauGB (1. Beteiligung)	02.10.2023 – 15.11.2023
Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	27.08.2025
Veröffentlichung der öffentlichen Auslegung (2. Beteiligung)	29.08.2025
Öffentliche Auslegung gem.§3(2) BauGB (2. Beteiligung)	01.09.2025 – 30.09.2025
Feststellungsbeschluss und Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen zu den zwei Beteiligungen	Zur Vorlage im RAT am 21.01.2026
Wirksamkeit der 87.FNP-Änderung	Februar 2026

In den Entwurf wurden die in der frühzeitigen Beteiligung von den Behörden vorgebrachten Stellungnahmen und die Einwendungen seitens der Öffentlichkeit eingearbeitet.

Die erste förmliche Beteiligung führte zur intensiven Überarbeitung des Entwurfs und mündete schließlich in die zweite förmliche Beteiligung. In der Endfassung wurden die Informationen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren eingearbeitet. Die Änderungen in der Begründung sind durch *Fußnoten und Kursivtext* erkennbar gemacht.

Neben der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit von einem Monat wurde eine Bürgersprechstunde angeboten, die zweimal in der Woche für jeweils zwei Stunden angeboten wurde. An dieser haben sich insgesamt vier Bürgerinnen und Bürger beteiligt, in der Fragen beantwortet wurden sowie die Planung erörtert wurde. Weitere neun Bürgerinnen und Bürger haben sich während der allgemeinen Dienstzeit informiert.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen sowie den dazugehörigen Unterlagen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und ein Plansatz lag in der Stadtverwaltung aus. Die Unterlagen konnten auf der Homepage der Stadt und über das zentrale Internetportal des Landes eingesehen werden. Eine tägliche Überprüfung ergab, dass diese jederzeit online zugänglich waren.

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu den beiden durchgeführten förmlichen Beteiligungen und der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung durch den Rat der Stadt an. Die Abwägungsvorschläge zu den beiden Beteiligungen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Wegen der Vielzahl an Stellungnahmen und Einwendungen und der Vielzahl an vorgebrachten – teils inhaltlich deckungsgleichen – Punkten wird empfohlen, dass sich der Rat der Stadt für eine En-bloc-Abstimmung entscheidet.

Die zur Vorbereitung der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB seitens der Stadtverwaltung und deren

Gutachter geprüften Stellungnahmen sollen vom Rat der Stadt am 21.01.2026 erörtert und entsprechend dem vorgelegten Abwägungsvorschlag beschlossen werden.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der zuständigen Landesbehörde vorgelegt (Amt für Regionale Landesentwicklung Weser – Ems). Im Anschluss wird die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung veröffentlicht.

Hinweis: Die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) sind mit der Beschlussvorlage „Neuer Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden. Zum Abschluss des Verfahrens (Feststellungsbeschluss) können die nicht geänderten Unterlagen unter dem Link (Sitzungsdetails) der Ratssitzung vom 27.08.2025 eingesehen werden. Die zur Beschlussfassung geänderten planbezogenen Unterlagen werden entsprechend ins RIS eingestellt. Weitere dazugehörige Unterlagen werden unter der Vorlagen-Nr. 3/2026 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ nein

☐ ja

Personelle Auswirkungen

☒ nein

☐ ja

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

☒ positiv

Zum Erreichen des Ziels der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 gemäß § 3 Bundes-Klimaschutzgesetz braucht es zwingend ausreichend große Mengen klimaneutrale synthetische Gase in vergleichsweise kurzer Zeit. Trotz aktuell noch sich entwickelnder Rahmenbedingungen in Bezug auf die bei der Erzeugung der Gase eingesetzten Energieträger, Marktchancen und Effizienz wird das Vorhaben aus Sicht des Klimaschutzes daher positiv bewertet.

2. Klimaangepasstheit

☒ neutral

Der Flächennutzungsplan trifft als vorbereitender Bauleitplan keine verbindlichen Festsetzungen zur Klimawandelanpassung. Entsprechende Maßnahmen sind der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.